

# PERSONALIENBLATT DES/DER STUDIERENDEN

## zur Ermittlung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes gemäss RSA EDK-Ost

Schule \_\_\_\_\_ Kurs \_\_\_\_\_

### 1. Personalien

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Zeitpunkt des Aufnahmeentscheids (von der Schule auszufüllen)** .....

Zivilrechtlicher Wohnsitz zum Zeitpunkt des Entscheids über die Zulassung zur Schule (Aufnahmeentscheid)

Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Kanton \_\_\_\_\_  
Hier angemeldet seit? \_\_\_\_\_

War oder ist dies auch die Adresse der Eltern zu diesem Zeitpunkt?  JA  NEIN

Adresse der Eltern (Inhaber, bzw. früherer Inhaber der elterlichen Gewalt) zu Beginn des Studiums:

Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_

### 2. Mündigkeit

- a) War oder ist der/die Studierende zu Beginn des Studiums mündig?  
 JA  NEIN
- b) Wurde der/die Studierende vom Studienbeginn an zurückgerechnet vor mehr als 24 Monaten mündig?  
 JA  NEIN

### 3. Erstausbildung

JA  NEIN (Matura stellt keine Erstausbildung dar!)

#### Absolvierte Ausbildungen nach der Grundschule

Bezeichnung der Ausbildung	von	bis	Jahre	Fähigkeitsausweis, Kanton, Datum

### 4. Finanzielle Unabhängigkeit

War der/die Studierende vor Studienbeginn während mindestens 24 Monaten (Erstausbildung nicht mitgerechnet) aufgrund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig?

JA  NEIN (Arbeitslosigkeit bedeutet finanziell unabhängig!)

Bezeichnung der Erwerbstätigkeit und Arbeitgeber	von	bis	zivilrechtlicher Wohnsitz

Sollte obige Tabelle für die Angabe der Arbeitgeber nicht ausreichen, so sind diese auf einem Beiblatt nach gleichem Muster aufzuführen!

### 5. Wohnsitzbescheinigung/en

Werden die **Fragen** in den Absätzen 2, 3 und 4 **alle mit «JA»** beantwortet, so sind Wohnsitzbescheinigung/en der Gemeinde/n unter Angabe des Zeitraumes (von / bis) beizulegen, woraus ersichtlich ist, dass der/die Studierende vor Studienbeginn während mindestens 24 Monaten in demselben Kanton wohnhaft war oder ist.

Werden die **Fragen** in den Absätzen 2, 3 und 4 **alle oder einzelne mit «NEIN»** beantwortet, so ist eine Wohnsitzbescheinigung der Eltern, beziehungsweise des Inhabers der elterlichen Gewalt **zur Zeit des Studienbeginns** beizulegen. Auch in diesem Fall ist zu beachten, dass die Gemeinde den Zeitraum (von / bis) angibt.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Studierenden \_\_\_\_\_